

Allgemeines

Wichtiges Urteil zur Kennzeichnung „Made in Germany“	2
2009: Nur kleine Änderungen bei den Codierungen ..	2
Bessere Bedingungen für Finanzkreditgarantien	2
Summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldung ab 2011	2
Bilaterale Investitionsschutz- und förderverträge	3

Länder

China – beim Exportieren abkassieren	3
Guatemala – AHK unterstützt Geschäftsinteressen ..	3
Irak – Deutsches Servicebüro eröffnet	3
Portugal – Lügen Kiefernfasenwürmer aus Verpackungsholz?	3
Saudi-Arabien – Kontrolle der Ursprungsmarkierungen wird verschärft	4
Türkei – Versand von CE-Waren möglichst mit IHK-Ursprungszeugnis	4
Türkei – Ergänzung zur Lieferantenregistrierung	4
Türkei – Import von Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen	4
Ukraine – vorübergehende Erhöhung der Zollsätze ..	5
Ukraine – noch 2009 ein Assoziierungsabkommen ..	5
USA – „Buy American“-Klausel geliebt und gehasst ..	5
USA – mehr über das „Buy American-Thema“	5

Veranstaltungen

Termine International	6
Export 2	6
Grundfragen des Außenhandels	6
Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs	6
Die Bestimmungen des amerikanischen (Re)-Exportrechtes	7
Carnet ATA	7
Sprechtage Ungarn	7
Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge weltweit	8
Zollpraxis des Imports	8
Die typischen Fehler im Außenhandel und wie man sie vermeiden kann	8
Bauen in den Niederlanden	8

Messen

AHK-Rahmenprogramm zur Windpower	9
Geschäftskontaktbörsen auf litauischen Messen	9
Hessischer Gemeinschaftsstand auf der Solar Power International	9

Publikationen

Handbuch Internationaler Produkthaftung	9
Fundstellen von Musterverträgen für den Geschäftsverkehr mit dem Ausland	10
Aktuelles russisches Insolvenzrecht	10
Unternehmenskauf in Russland	10

Schlussartikel

Coole Firmenübernahme	10
Die Schlangeninsel im Visier der Ukraine	10



**Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com
finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher
und ausländischer Unternehmen**

Wichtiges Urteil zur Kennzeichnung mit "Made in Germany"

Jüngst ist ein Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main (vom 07.11.2008 - Az. 3/12 O 55/08) rechtsgültig geworden, das sich mit der Made in Germany-Kennzeichnung befasst. Die Wettbewerbszentrale hatte einem in Deutschland ansässigen Hersteller von Messern und Schneidwaren die Werbung für und den Vertrieb von Messern mit der Bezeichnung "Germany" verbieten lassen. Das Unternehmen hatte in seinem an Groß- und Einzelhändler gerichteten Katalog 2008 Messer mit Logo und der Aufschrift "Rostfrei ... Germany" angeboten, obwohl diese Messer unstreitig nicht in Deutschland hergestellt wurden. Vielmehr ließ der Hersteller die beworbenen Produkte im Ausland im Wege der Lohnfertigung produzieren. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Auffassung der Wettbewerbszentrale bestätigt, dass in der Angabe "Germany" eine geographische Herkunftsangabe enthalten sei. Die Kunden assoziierten mit "Germany" das Herstellerland Deutschland. Weil die Fertigung aber im Ausland stattfindet, dürfen die Messer nicht mit "Germany" gekennzeichnet sein.

Für den Hersteller hat die rechtskräftige Entscheidung nun weitreichende Konsequenzen: Er muss entweder tatsächlich, anstatt in Fernost in Deutschland fertigen lassen, oder der Aufdruck "Germany" darf nicht mehr auf den Messern erscheinen. Die Zuwiderhandlung ruft ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 € hervor. Die Pressemeldung der Wettbewerbszentrale rät darüber hinaus zur Vorsicht im Umgang mit dem Begriff "Solingen". Auch Werbung und Vertrieb von Messern und Schneidwaren mit der Bezeichnung "Solingen" sind nur dann erlaubt, wenn die Produkte auch wirklich innerhalb des Solinger Industriegebiets aus Rohstoffen entsprechender Qualität gefertigt wurden. Die Verwendung des Städtenamens ist zu dessen Schutz eigens in einer Verordnung geregelt. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2009: Nur kleine Änderungen bei den Codierungen

Die seit 2007 gültige Fassung der Verordnung über das Verzeichnis der Länder und Gebiete für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten ist auch im Jahr 2009 anzuwenden. Das gilt auch für den Ländercode XS - Serbien, der weiter zu verwenden bleibt, obwohl in einer anderen Kodierliste mit RS - Serbien geschlüsselt wird. In der deutschen Fassung des Länderverzeichnisses wird FK - Falklandinseln der Klammerzusatz (Malwinen) zugefügt und die Länderbezeichnung KG - Kirgisistan ändert sich in Kirgisische Republik. In den ersten Internetversionen des Merkblatts zum Einheitspapier 2009 wurden unzutreffende Ländercodes publiziert, die wir nachfolgend richtig stellen: AG - Antigua-Inseln, BA - Herzegowina, ME - Montenegro, PL - Polen, GB - Vereinigtes Königreich sowie UZ - Usbekistan. Änderungen gibt es auch beim ISO-alpha 3-Code für Währungen, nämlich (alte Codes in Klammern): ZWR - Simbabwe (ZWD), EUR - Slowakei (SKK), TMT - Turkmenistan (TMM) sowie VEF - Venezuela (VEB/VEF). (Auwi-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bessere Bedingungen für Finanzkreditgarantien

Die Bundesregierung unterstützt die Finanzierung von Projekten im Ausland, die der Rohstoff- und Energieversorgung Deutschlands dienen, indem Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK) gewährt werden. Angesichts der Herausforderungen der Finanzkrise wurde der Zugang zu den UFK in zentralen Punkten verbessert. Das Außenwirtschaftsförderinstrument der ungebundenen Finanzkredite hilft Banken, die Risiken ihres finanziellen Engagements bei Rohstoff-, Öl- und Gasprojekten zu reduzieren. Allerdings muss sichergestellt werden, dass ein erheblicher Anteil der zukünftigen Produktionsmengen aus den finanzierten Projekten nach Deutschland exportiert wird. Bislang deckten die UFK-Garantien im Regelfall nur die politischen Risiken internationaler Rohstoff- und Energievorhaben ab. Die deutsche Wirtschaft hat sich dafür eingesetzt, dass der Deckungsumfang von UFK-Garantien in Krisenzeiten auch wirtschaftliche Risiken abdeckt. Darauf ist die Bundesregierung nunmehr eingegangen.

Weitere zentrale Elemente der Reform sind ein neues, risikodifferenziertes Entgeltsystem und ein einheitlicher Selbstbehalt in Höhe von 10 % für alle gedeckten Risiken. Mit dem neuen Garantiesystem wird es den Banken auch in der derzeitigen Finanzmarktkrise erleichtert, die zur langfristigen Finanzierung von Rohstoff- und Energieprojekten erforderliche Liquidität bereitzustellen. Nach Ansicht des Fachressorts trägt das vorliegende Reformpaket sowohl den Bedürfnissen der deutschen Industrie als auch den Anforderungen der internationalen Kapitalmärkte Rechnung.

Weitere Informationen zum Thema UFK-Garantien können im Internetportal der mit der Abwicklung beauftragten Mandatare abgerufen werden: www.agaportal.de. (DIHK, AL)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldung ab 2011

Das Bundesfinanzministerium hat mitgeteilt, dass sich die Einführung der summarischen Eingangsanmeldung nach Artikel 36c Zollkodex und der summarischen Ausgangsanmeldung nach Artikel 182c Zollkodex voraussichtlich auf den 01.01.2011 verschiebt. Derzeit berät die Europäische Kommission mit den Mitgliedstaaten über einen Verordnungsvorschlag für eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2010. Die endgültige Einführung des IT-Systems ATLAS Ausfuhr am 01.07.2009 bleibt von dieser Entwicklung unberührt. (Auwi-Prax)

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Martina Hafer (Tel. 02771/842-134 Fax: 842-199)
in Fulda: Elke Duvernell (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Nadine Mink (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/944811 Fax: 944833)

Bilaterale Investitionsschutz- und -förderverträge

DIS - Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit hat im Februar eine neu gefasste Sammlung aller Investitionsschutz- und Investitionsförderverträge, die von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten bilateral geschlossen worden sind, im Internet veröffentlicht. Die umfangreiche Liste finden Sie unter www.dis-arb.de/materialien/indexbiinvest.html. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

China - beim Exportieren abkassieren

China hat eine umstrittene Art der Handelssubventionierung wieder eingeführt: Die Rückerstattung der Umsatzsteuer bei der Ausfuhr von Produkten. Wenn der Exporteur je nach Warengruppe zwischen 4 und 14 % des Preises zurück erhält, nennt sich das zwar Rückerstattung, ist aber in Wirklichkeit eine glatte Subvention. Jahrelang stand die Umsatzsteuer-Rückerstattungs-Regelung in der Kritik der Welthandelsorganisation (WTO), der Vereinigten Staaten und der europäischen Länder, weil sie chinesischen Anbietern einen unfairen Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt verschaffte. Nach Expertenangaben wird beim Export einer Ware die Differenz zwischen dem regulären Mehrwertsteuersatz von 17 % und dem Rückerstattungssatz an den Exporteur ausbezahlt. Als die chinesische Wirtschaft 2007 noch richtig boomte, wurden die Rückerstattungsquoten teilweise drastisch reduziert und teilweise ganz abgeschafft. Nun, da die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sich auch in China unübersehbar ausbreiten, erinnerte man sich wieder an dieses Instrument und ließ es Ende 2008 wieder aufleben; mit zum Teil höheren Erstattungssätzen als in der Vergangenheit. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Guatemala - AHK unterstützt Geschäftsinteressen

Die Deutsch-Guatemalteische IHK (AHK) bezeichnet ihr Gastland Guatemala als Wirtschaftszone mit erheblichem Potential. Seit dem Jahr 2006 existiert mit Deutschland ein Investitionsschutzabkommen. Die Europäische Union verhandelt derzeit mit der zentralamerikanischen Region über ein Assoziierungsabkommen, das später einmal die Zollschranken zwischen den Abkommensgebieten verschwinden lassen wird. Die Vereinigten Staaten und Zentral- bzw. Mittelamerika sind durch das Freihandelsabkommen CAFTA verbunden. Damit können sich europäische Unternehmen einen direkten Zugang zum US-Markt schaffen, ähnlich wie das über die Vereinigten Staaten von Mexiko in Richtung Nordamerika (NAFTA) funktioniert. Landesprodukte Guatemalas bedienen vorwiegend unsere Genussbedürfnisse, während Deutschland Maschinen, Fahrzeuge und chemische sowie pharmazeutische Güter liefert. Aber: Die guatemalteische Wirtschaft verfügt über viel mehr Kapazitäten, sagt unsere AHK und bietet ihre sorgfältigste Unterstützung bei der Markteinführung und für dauerhaften Markterfolg von deutschen Exportunternehmen an. Kontaktaufnahme kann an die AHK-Dienstleistungsmarke erfolgen: gerencia@deinternational.com.gt. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Irak - Deutsches Servicebüro eröffnet

Außenminister Steinmeier eröffnete im März dieses Jahres in der Green Zone von Bagdad das Deutsche Servicebüro Wirtschaft Bagdad (SBWB). Die neue, von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft getragene Anlaufstelle soll deutsche Unternehmen beim Marktzugang im Irak unterstützen.

Ansprechpartner ist Felix Neugart, Mitarbeiter des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Berlin, Tel. 030 20308-2306, neugart.felix@dihk.de. Das Servicebüro hat eine eigene E-Mail-Adresse sbwb@dihk.de.

Diese Meldung geben wir nicht ohne den Hinweis weiter, der uns bei persönlichen Aktivitäten der Firmen im Irak immer noch angezeigt erscheint: Bitte räumen Sie bei Sicherheitsüberlegungen immer noch höchste Priorität ein! (DIHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Portugal - Lugen Kiefernfasenwürmer aus Verpackungsholz?

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Institut für Pflanzenschutz warnen vor dem Kiefernfasenwurm (*Bursaphelenchus xylophilus*) aus Portugal. Der gefährliche Forstschadenerreger stammt aus Nordamerika und kam über Japan im Jahr 1999 nach Portugal. Das Auftreten der Schädlinge konnte zwar in einem Gebiet gehalten, aber nicht getilgt werden. Stellvertretend für die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer bittet Bayern deutsche Spediteure, die Güter aus Portugal transportieren, die sich auf Holzpaletten oder in Verpackungsholz befinden, ein wachsames Auge auf das portugiesische Holz zu haben. Gleiches gilt für die Käufer portugiesischer Güter auf Holzpaletten oder in Verpackungsholz. Beobachtungen, die auf einen Befall hindeuten, sollten - Hessen betreffend - dem Pflanzengesundheitsdienst in Gießen bzw. auf dem Frankfurter Flughafen angezeigt werden. Wie es scheint, sind manche Würmchen so unverwundlich, dass sie auch die Behandlung nach Holzstandard ISPM Nr. 15 locker überstehen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Saudi-Arabien - Kontrolle der Ursprungsmarkierungen wird verschärft

Dass in Saudi-Arabien ankommende Importwaren mit Ursprungsmarkierungen versehen sein sollen, ist nicht neu. Die Waren müssen unentfernbar in englischer und ggf. auch in arabischer Sprache über das Ursprungsland Auskunft geben. Es gelten die völkerrechtlichen Länderbezeichnungen, keinesfalls Phantasie-Gebietsbeschreibungen. Die Gesamt-EU oder der Name "Europa" sind nicht zugelassen. Seit dem 28.01.2009 kontrolliert der Saudi-Zoll die Markierungen genau und baut gleichzeitig ein elektronisches Erfassungssystem der "Sünder" auf, die im Weiteren besonders rigide behandelt werden. Auf Importe ohne Kennzeichnung wartet ein fallweises Bußgeld von ca. 1.050 €. Die Zollbehörde kann darüber entscheiden, ob und an welchem Ort der Einführer die Markierungsarbeiten nachholt. Ist eine Ausbesserung im Land nicht möglich, muss reexportiert werden. Wer mehrmals in das elektronische Register Eingang findet, verliert die Chance zur Nachbesserung und zur Wiederausfuhr. Die Zollstelle darf Importwaren einziehen und auch vernichten. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Versand von CE-Waren möglichst mit IHK-Ursprungszeugnis

Mit der Bekanntmachung 2009/9 hat das Türkische Staatssekretariat für Außenhandel neue Regelungen für die Einfuhr von Produkten mit CE-Kennzeichen veröffentlicht. Die betroffenen Warengruppen sind: Maschinen - Elektrisches Material, das zur Nutzung in bestimmten Spannungsbereichen geeignet ist - Elektromagnetische Felder erzeugende und/oder in diesen Bereichen beeinflussbare Produkte - Sicherheitszubehör für Aufzüge - Technische Ausrüstung mit der Erzeugung von Druck - Behälter mit einfachem Druck - Technische Ausrüstung mit mobiler Druckerzeugung - Gas verbrennende Apparate sowie Warmwasserkessel. Diese Produkte sind in der Türkei als "gefährliche Produkte" eingestuft, so der Originalton, und müssen mit den besonderen Regeln in den jeweiligen Verordnungen übereinstimmen, die für die Herstellung der Erzeugnisse erlassen sind. Die Einfuhrkontrolle erfolgt über die Turkish Standards Institution (TSI). Entsprechen die Waren den Vorgaben dieser Verordnungen, erstellt die TSI eine "Übereinstimmungserklärung". Für die Ausnahmen, über die noch zu berichten ist, kann die TSI eine "Befreiende Ausnahmeerklärung" abgeben. Sind beide Dokumente nicht zu beschaffen, ist der Warenimport nicht zugelassen. Zur Erlangung der Übereinstimmungserklärung können Tests in der Türkei angeordnet werden.

Ausgenommen sind Privatgegenstände und Proben. Auch befreit sind Importwaren, die per Verarbeitung in andere Produkte eingehen. Der türkische Verarbeiter muss sich mit der Bezirksleitung des Handelsministeriums in Verbindung setzen. Die Bezirksleitung informiert die zuständigen Zollstellen über den Befreiungstatbestand. Darüber hinaus sind Rückwaren befreit, die zuvor aus der Türkei exportiert wurden und aus diversen möglichen Gründen wieder dorthin zurückgehen. Wichtig für unsere Türkei-Exportunternehmen: Waren mit EU-Ursprung benötigen **keine** Übereinstimmungserklärung der TSI. Weil die Warenverkehrsbescheinigung ATR.1 vom Charakter her kein Ursprungsnachweis ist und über den Ursprung einer Ware in der Regel keine Angaben enthält, raten Zollagenten und Spediteure an der Grenze zur Türkei dringend, zusätzlich ein IHK-Ursprungszeugnis jeder Sendung mitzugeben, die Erzeugnisse aus den oben genannten Warengruppen enthält. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Ergänzung zur Lieferantenregistrierung

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer Istanbul informiert zusätzlich über die Registrierung u. a. deutscher Lieferanten von Textil- und Bekleidungszeugnissen an Abnehmer in der Türkei (siehe unsere Meldung im Newsletter Nr. 3/2009). Die AHK teilt mit, dass die Registrierungspflicht mit einem Formblatt bei den türkischen Behörden erst ab einer Warenmenge von 50 kg beginnt. Leider wird nicht gesagt, wie die Kilozahl genau zu verstehen ist: pro Sendung oder, wenn ein Lieferant mehrere kleine Sendungen auf den Weg bringt und irgendwann die 50 kg-Grenze erreicht. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Import von Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen

Zusammen mit der Registrierungspflicht für Textillieferanten hat der türkische Staat das neue Jahr mit drei Huldigungen an die Bürokratie begonnen. Leidtragende sind die Wirtschaftspartner der Türkei insbesondere in der Europäischen Union, die das Pech haben, ihren Türkeihandel über das uralte Assoziierungsabkommen zur Zollunion EG-Türkei abwickeln zu müssen. Das richtige Warenversanddokument der Zollunion ist nun mal die Warenverkehrsbescheinigung ATR, und die sagt in der Regel über den Ursprung einer Ware nichts aus. Nun werden, wie jetzt zu Beginn 2009, mehrere technische Regelungen auf den Warenursprung abgestellt und gleichzeitig den Produkten mit Ursprung in der Gemeinschaft vorteilhaft einfachere Verfahren in Aussicht gestellt. Daraus folgt hier wie im Fall der CE-Waren, dass Exporteuren empfohlen werden muss, neben der ATR auch gleichzeitig ein IHK-Ursprungszeugnis den Lieferungen beizufügen; und zwar immer dann, wenn tatsächlich Ursprungswaren der Gemeinschaft geliefert werden.

Die Deutsch-Türkische IHK in Istanbul teilt zu den Einzelheiten der Bekanntmachung 8/2009 mit, dass davon Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen betroffen sind. Die Anlage 1 umfasst die HS-Unterpositionen 8517.11, 8517.12, 8517.18, 8517.69, 8526.91 und 8526.92. Die Anlage 2 enthält die HS-Unterpositionen 8517.61, 8517.69, 8525.50, 8525.60, 8526.10, 8526.91 sowie 8526.92. Waren der Anlage 1 unterliegen der Aufsicht und der Produktsicherheitskontrolle. EG-Ursprungswaren bedürfen dieser Aufsicht nicht. Waren der Anlage 2, auch EG-Ursprungswaren, unterliegen stets der Aufsicht und der Produktsicher-

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

heitskontrolle. Diese Kontrolle wird durch Dokumentenprüfung, Warenuntersuchung und Produkttests ausgeübt. EG-Ursprungswaren sind von Produkttests befreit. Private Geräte und Geräte zur Probe sind ausgenommen. Prüfende Stelle ist das Türkische Standardisierungsinstitut: www.tse.gov.tr. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine - vorübergehende Erhöhung der Zollsätze

Weltfinanzkrise und Geldknappheit sind die Beweggründe, die in der Ukraine zu einer vorübergehenden Erhöhung der Zollsätze auf Importe geführt haben. Die Gesetze zur Verbesserung der Zahlungsbilanzen wurden durch ein neues Gesetz geändert, das unter Einhaltung der notwendigen Fristen ungefähr Anfang März 2009 in Kraft getreten sein könnte. Die Zollsätze auf Warenlieferungen in die Ukraine steigen um 13 % zusätzlich zu der vorhandenen Zollbelastung. Die Regelung hat zunächst eine Laufzeit von sechs Monaten und kann ein Mal um weitere sechs Monate verlängert werden. Es soll sog. kritische Importe geben, für die der erhöhte Zoll nicht zur Anwendung kommt. Einzelheiten dazu sind nicht bekannt. Sachkundige Beobachter vermuten, dass die Ukraine wegen dieser Sache vor die WTO zitiert wird, weil die Notifizierungsfrist des WTO-Reglements von 30 Tagen nicht eingehalten wurde. (AHK, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine - noch 2009 ein Assoziierungsabkommen?

Vorausgesetzt, die Ukraine fabriziert nicht noch mehr Konstrukte wie das vorstehend beschriebene Zollerhöhungsszenario und weist hartnäckig genug, aber nicht ganz zu Recht ihre Mitverantwortung an den Pipeline-Problemen um den Jahreswechsel herum zurück, könnte es noch im Verlauf des Jahres 2009 zum Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union kommen. Bestandteil des Vertrags soll auch der zollfreie Handel zwischen EU und Ukraine sein, sagte die EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner. Kiew und Brüssel verhandeln seit September 2008. Die EU-Kommission will dem Land Investoren besorgen und helfen, das marode Gaspipeline-Netz zu erneuern - von der anderen Seite werden Korruptionsbekämpfung und Rechtssicherheit erwartet; und, dass die ausgefallenen Ideen zur Verbesserung der Einnahmen auf Kosten der Handelspartner ausbleiben. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - "Buy American"-Klausel geliebt und gehasst

Als das Repräsentantenhaus das 820 Mrd. Dollar umfassende Konjunkturpaket verabschiedete, war eine Buy American-Klausel hineingeraten, die bei den meisten Infrastrukturprojekten die Verwendung von Stahl, Eisen und anderen verarbeiteten Produkten aus heimischer Produktion verlangte. Branchenverbände der US-Metallindustrie waren hell begeistert, während die Handelspartner in Kanada und Europa massive Kritik laut werden ließen. Bundesaußenminister Steinmeier beschwerte sich, zufällig gerade zu Besuch in Washington, bei seiner amerikanischen Amtskollegin Hillary Clinton. Die Welt hofft, an den Infrastrukturprojekten beteiligt zu sein, und jeder Projekträger möchte seine traditionellen Materialquellen nutzen. Prompt kam die gescholtene Klausel noch einmal in die Abstimmungsmaschinerie von Senat und Repräsentantenhaus. Der Senat stimmte der Entfernung der Klausel zu. Nun soll in die Vergabebedingungen hineingeschrieben werden, dass bei der Entscheidung über Aufträge die bestehenden Gesetze und Handelsabkommen eingehalten werden müssen. Die Befürworter von "Buy American" im Repräsentantenhaus kamen mehrheitlich aus Präsident Obamas eigener Partei. Der Präsident selbst ist allerdings entschieden dagegen. Nun beginnt die in solchen Fällen obligatorische Argumentations- und Umstimmungsrunde.

Jeder kann es auf dem Bildschirm mitverfolgen: Die Verbraucher in den Vereinigten Staaten sind dem Druck des "Buy American" auch ausgesetzt. Was sich auf der Ebene von Investitionsprojekten, die durch ein staatliches Konjunkturprogramm angestoßen werden, oft - wie oben angedeutet - auf ein vernünftiges Maß zurückschneiden lässt, trifft den Privatverbraucher ungleich härter. Er wird in seinen Einkaufsmeilen fleißig suchen müssen nach den Noch-made-in-USA-Produkten. In einer Reihe von Branchen wird er überhaupt nicht fündig werden. In anderen Branchen wird ihm das US-made gelingen. Jedenfalls wird der amerikanische Verbraucher ordentlich arm dabei; und gerade das Geld ist es ja, was fehlt. Wir in Europa brauchen die Kampagne nicht zu fürchten, selbst wenn das europäische Großbritannien vor sehr langer Zeit Auslöser der "Kauft heimisch-Bewegungen" war und die Erfolgsstory von "Made in ..." dort das Licht der Welt erblickte. Diese Welt ist heutzutage gnadenlos auch produktionstechnisch globalisiert. Der Anteil aller Waren, die zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden, aber gleichzeitig im Ausland hergestellt sind, dürfte bei zwei Dritteln bis zu drei Vierteln liegen. Es ist noch ein halbes Jahr hin, bis sich zeigt, ob Dresdner Christstollen und Nürnberger Lebkuchen den US-Bürgern wieder Trost in der Krise sind. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA - mehr über das "Buy American-Thema"

Die Washington News Nr. 5 werden durch eine Darstellung von Peter J. Esser über den hochaktuellen Gesprächsstoff "Buy American" bereichert. Der Aufsatz in englischer Sprache trägt den Titel "Buy American - Elements in House and Senate/Stimulus Proposals Draw Criticism". Er ist bestens geeignet, den voranstehenden Kommentar mit Meinungsäußerung zu ergänzen. Die Arbeit von Peter J. Esser können Sie als pdf-Datei bei den beteiligten IHKs bestellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Termine International" - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene

Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ sowie Verschärfungen im Außenwirtschaftsrecht fordern immer mehr eine qualifizierte Zollsachbearbeitung durch die Wirtschaftsbeteiligten. Auch die neuen elektronischen Verfahren erfordern die Kenntnisse der Zusammenhänge. Nur wer diese und die Systematik der vielfältigen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts kennt, kann im Unternehmen gestalten und damit Kosten senken. Ziel des Seminars Zollpraxis (Export) für Fortgeschrittene ist, den in der Zollabwicklung bereits geschulten Mitarbeitern mehr Hintergrundwissen bei Vereinfachungen und aktuellen Neuerungen zu vermitteln. Dabei sollen die Probleme der Praxis im Vordergrund stehen. Das Seminar baut auf das Seminar Zollpraxis (Export) auf, das sich an absolute Neueinsteiger richtet. Schwerpunktthemen werden die richtige Handhabung der Vereinfachung (Bewilligung), Anschreibeverfahren bei der Ausfuhr von Waren (Zugelassener Ausführer) und das neue IT-System ATLAS Ausfuhr sein.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag, 21.04.2009, 9:00 – 16:30 Uhr

Teilnahmekosten: 160,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Grundfragen des Außenhandels

Der internationale Wettbewerb ist eine permanente Herausforderung für unsere Wirtschaft. Fast jeder dritte Arbeitsplatz ist heute direkt oder indirekt auf den Export angewiesen. Wer bestehende Auslandsbeziehungen erhalten oder neue Märkte erschließen will, der muss wettbewerbsfähig sein und bleiben. Dazu gehört auch, dass man über wichtige Informationen zur Anbahnung und Abwicklung von Exportgeschäften verfügt.

Vom 22.04 bis 08.07 2009 (12 Veranstaltungsabende) führt die Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg diesen Lehrgang in der Geschäftsstelle Gießen erneut durch.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: verschiedene Referenten

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: ab Mittwoch 22.04.2009, 17.00 – 20:30 Uhr

Teilnahmekosten: 490,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs

Zur Verhütung terroristischer Anschläge hat die USA Vorschriften erlassen, die von deutschen Exporteuren aber auch Produzenten zu beachten sind. Sie beziehen sich auf Produktions- und Verpackungsstandards ebenso wie auf Transportvorschriften. Die Einhaltung der Standards sind die amerikanischen Zoll zu bestätigen. Mit dem „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ und den damit verbundenen Sicherheitserleichterungen verfügt die EU über ähnliche Vorschriften. Abgerundet wird das Seminar durch einen Blick auf die EG-Anti-Terrorverordnungen, deren Einhaltung die Zollbehörden überwachen. Die im Internet befindlichen Verordnungen und Listen der sanktionierten Personen, Firmen und Organisationen werden an Hand von Beispielen vorgestellt. Die Inhalte: • C-TPAT (Das amerikanische Zoll-Partnerprogramm) • Container Security Initiative und 24-Hour-rule • Lebensmittelexporte in die USA (Bioterrorism Act) • Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ • Darstellung der EG-Anti-Terrorismus-Verordnungen Umgang mit den im Internet befindlichen „Terrorlisten“ der EG-VOen

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen
Termin: Dienstag 28.04.2009, 9.00 – 12.30 Uhr
Anmeldeschluss: 21.04.2009
Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen
Kontakt:
Edeltraud Hoffmann
Tel. 0641 – 7954 3510
E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de
[Internet-Anmeldung](#)

Die Bestimmungen des amerikanischen (Re)-Exportrechtes

Neben dem deutschen und EG-Exportkontrollrecht sind die US-(Re) Exportbestimmungen für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Dies ist immer dann der Fall, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder zumindest teilweise US-Ursprungs sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Lieferung in ein anderes Mitgliedsland der EG oder in ein Drittland, z.B. in den arabischen Raum erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften. Dies gilt sogar dann, wenn Güter mit Hilfe amerikanischer Technologie in einem Land außerhalb der USA hergestellt wurden und dann exportiert werden sollen. Eine Nichtbeachtung der US-Vorschriften kann zu hohen Strafen und einem mehrjährigen Verbot des Handels mit den USA führen.

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter Zoll/Export Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag 28.04.2009, 13.00 – 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.04.2009

Teilnahmekosten: 95,00 €, inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis

In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über das vereinfachte Verfahren sowie über die Beantragung des Zollpassierscheinheftes Carnet A.T.A. Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Vorübergehende Einfuhr von Waren mit und ohne Carnet, das ATA-Übereinkommen und weitere internationale Abkommen, Beantragung eines Carnets (Antrag und Ausfüllen des Vordruckes, Gebühren), Behandlung des Carnets durch ausländische Zollstellen, Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Carnetverfahren (u. a. fehlender Wiederausfuhrvermerk, zu späte Wiederausfuhr, Verkauf der Ware), Ersatz-Carnet und Anschluss-Carnet. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, die anfallenden Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr problemlos zu erfüllen.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Mittwoch, 29. 04 2009, 13:30 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 22.04.2009

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842-5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Sprechtag Ungarn

IHK Limburg die Möglichkeit zur individuellen Beratung über den Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen in Ungarn bzw. mit ungarischen Geschäftspartnern. Die ungarische Auslandshandelskammer wird in Einzelgesprächen auf die unternehmensspezifischen Fragen bei der Markterschließung und Marktbearbeitung in Ungarn zielgerichtet eingehen. Die Termine werden nach Verfügbarkeit vergeben, ein Gespräch dauert rund 45 Minuten. Die IHK Limburg informiert über Fördermöglichkeiten durch das hessische Außenwirtschaftsberatungsprogramm.

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Montag, 11.05.2009

Kontakt:

Alfred Jung

Tel. 06431 210140

E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de

awi 04 2009

Seite 7

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Internet-Anmeldung

Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge weltweit

Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge sind auf Dauer angelegt. Entsprechend sorgfältig müssen sie formuliert und später durchgeführt werden. Die Seminarteilnehmer erarbeiten, worauf man bei der Gestaltung und bei der Abwicklung von solchen Verträgen achten muss. Vor allem erhalten die Teilnehmer umfangreiche Formulierungshilfen in deutscher und englischer Sprache. Dabei greift der Referent neben seinem Fachvortrag auf zahlreiche Fallbeispiele und praktische Übungen zurück.

Zielgruppe: Unternehmer, Exportleiter, Vertriebsleiter, Verkäufer

Referent: RA Volker Gerstner, Wiesloch

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Montag 11.05.2009, 9.00 – 16,30 Uhr

Anmeldeschluss: 04.05.2009

Teilnahmekosten: 160,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

Internet-Anmeldung

Zollpraxis des Imports

Schwerpunkt des Seminars sind Grundkenntnisse im Zollrecht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, der Zollverfahren, der Zollabfertigung, der Erstellung der Zollanmeldung und der Präferenzgewährung beim Import von Waren. Dabei wird sowohl auf das Ausfüllen der schriftlichen Zollanmeldung und ggf. erforderlichen weiteren Unterlagen als auch auf die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung eingegangen. Ferner wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

Zielgruppe: Importsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1, 35685 Dillenburg

Termin: Mittwoch, 06.05 2009, 8.30 - 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 29.04.2009

Teilnahmekosten: 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen (Frühbucherrabatt möglich)

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842-5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

Internet-Anmeldung

Die typischen Fehler im Außenhandel und wie man sie vermeiden kann

Auslandsgeschäfte kommen häufig deswegen nicht zustande, weil dem Exporteur in verschiedenen Phasen der Geschäftsanbahnung und der Geschäftsabwicklung kleinere oder größere Fehler unterlaufen. Welche Fehler in der Praxis am häufigsten vorkommen und wie diese - häufig mit einfachen Mitteln - zu vermeiden sind, wird in diesem Seminar dargestellt.

Referent: Dipl.-Wirtschaftsing. Hatto Brenner

Termin: Dienstag 12.Mai 2009, 9.00 bis 16.30 Uhr

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Kosten: 160,00 Euro

Anmeldeschluss ist der 05. 05.2009

Nähere Informationen erhalten Interessenten bei Frau Edeltraud Hoffmann, 0641-7954/3510.

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

Internet-Anmeldung

Bauen in den Niederlanden

Die Baubranche zählt zu den wichtigsten Motoren der niederländischen Wirtschaft. Trotz der schwierigen konjunkturellen Situation wird die Baubranche auch in den kommenden Jahren wachsen. In diesem Bereich herrscht eine gute Auftragslage. Unter anderem stehen etliche große Bauprojekte an und niederländische große Baufirmen sind auf der Suche nach verlässlichen Subunternehmern.

Deshalb laden die hessischen Handwerkskammern gemeinsam mit den mittelhessischen Industrie- und Handelskammern herzlich ein zu der Veranstaltung

Referent: Friederike Juncker, Julian Wolff, Deutsch-Niederländische Handelskammer

Termin: Donnerstag 14.Mai 2009, 15.30 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: im Berufsbildungszentrum Marburg GmbH, Umgehungsstr. 1, Marburg

awi 04 2009

Seite 8

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Kosten: 55,00 Euro

Anmeldeschluss: 22. 04.2009

Kontakt: Außenwirtschaftsberatungsstelle für das hessische Handwerk,
Heike Schulz, **Tel.** 069-97172-266, **Fax** 069-97172-5266

[Internet-Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

AHK-Rahmenprogramm zur Windpower

04. - 07.05.2009, Chicago/USA

Die American Wind Energy Association veranstaltet am McCormick Place in Chicago die diesjährige Messe "Windpower". Messen, die sich mit modernen Energieformen beschäftigen, wie bspw. auch die Solarveranstaltungen in Kalifornien, liegen ganz oben im Trend der westlichen Welt; und das nicht erst seit der neue US-Präsident Obama in seinen Programmen darauf setzt. Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer Chicago bietet Rahmendienstleistungen für die Windkraftmesse an. So übernimmt sie etwa die Termingestaltung für deutsche Aussteller, organisiert kostenlose Erstgespräche zu den Themen Recht & Steuern, veranstaltet zwei Roundtable-Diskussionen mit Mittagessen über das Thema "Windenergie-Lieferketten und Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Firmen", eine davon in Chicago und die zweite in Houston/Texas. Auch repräsentative gesellschaftliche Ereignisse sind im Programm, wie die Preisverleihung Merlin Awards Gala am 01.05.2009 sowie der Abendempfang "German Night" am 05.05.2009.

Kontakt: German American Chamber of Commerce of the Midwest, Inc., Chicago, Illinois, Virginia Attaway, Tel. +1 312 494-2163, Fax +1 312 644-0738, attaway@gaccomm.org. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftskontaktbörsen auf litauischen Messen

Die Lithuanian Development Agency veranstaltet im Rahmen zweier in Litauen stattfindender Messen für interessierte Unternehmen aus den EU-Ländern. Die mit den Börsen direkt zusammenhängenden Dienstleistungen werden kostenlos erbracht. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Messe „Adprint

07.05.2009

Bereiche: Werbung, Druck und Verlagsprodukte, Anmeldeschluss: 16.04.2009, Kontakt:

jelena.suchodumceva@lda.lt.

Messe „Balttechnika

20.05.2009, Vilnius

Bereiche: Metall- und Kunststoffverarbeitung und Elektronikzulieferer im Baltikum, Anmeldeschluss: 30.04.2009,

Kontakt: renata.martinkute@lda.lt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hessischer Gemeinschaftsstand auf der Solar Power International

27. - 29.10.2009, Anaheim/USA

Wir haben in unserem Newsletter Nr. 11/2008 auf diesen Gemeinschaftsstand hingewiesen Nun haben sich der Termin und der Ort geändert.

Die offizielle Landesbeteiligung im Rahmen der hessischen Auslandsmesseförderung unterstützt den hessischen Mittelstand bei der Erschließung des US-Solarmarktes. Teilnehmende hessische Unternehmen können auf dem Gemeinschaftsstand gratis ein Infrastruktur- und Service-Angebot nutzen. Dazu gehören Telefon/Fax, Internetzugang/Drucker und ein Besprechungsraum für Kundengespräche.

Weitere Auskünfte, Anmeldeunterlagen und Betreuung der hessischen Beteiligung: Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs, Walter Engelmann, Tel. 069 2197-1217, w.engelmann@frankfurt-main.ihk.de. (TG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

Handbuch internationale Produkthaftung

Februar 2009, 400 Seiten gebunden, mit CD-ROM, Preis 79 €, ISBN 978-3-89817-694-1, herausgegeben von Rödl & Partner Internationale Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Nürnberg, erschienen im Bundesanzeiger Verlag Köln: http://shop.bundesanzeiger-verlag.de/Aussenwirtschaft/Handbuch_Internationale_Produkthaftung_1524938.html

Produkthaftung ist in den internationalen Beziehungen der Unternehmen ein besonders wichtiges Rechtsgebiet. Das neu herausgegebenen Handbuch des vielköpfigen Autorenteam von Rödl & Partner untersucht, was Produktsicherheit auf den interessantesten Märkten weltweit bedeutet und wie es gelingen kann, sich vor hohen Schadensersatzzahlungen nach ausländischem Recht abzusichern. Das Handbuch vermittelt das jeweils geltende Produkthaftungsrecht, praxisnah und umfassend. Seine inhaltliche Konzentration auf wesentliche Export-

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

länder und die klare durchgängige Gliederung verschaffen dem Leser einen guten Überblick über die dargebotenen Fakten und befördern den Einstieg in die Materie. Die Autorengruppe, auf der ganzen Welt zu Hause, fügt auch die eigenen Erfahrungen aus ihrer Beratungstätigkeit sowie die von den Firmen geschilderten Probleme bei grenzüberschreitenden Warenlieferungen dem Buch hinzu. Im Anhang gibt es nützliche Kontaktadressen; die beigelegte CD-ROM enthält diverse Checklisten, die in Verbindung mit dem Handbuch rationelles Arbeiten ermöglichen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fundstellen von Musterverträgen für den Geschäftsverkehr mit dem Ausland

Leitfaden, 147 Seiten mit CD-ROM, Preis 20 € zzgl. 3 € Versandkosten, Bestellung: IHK zu Lübeck, Geschäftsbereich International, Ulrich Keßler, Tel. 0451 6006-243, Fax 6006-4243, kessler@ihk-luebeck.de (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktuelles russisches Insolvenzrecht - wichtige Aspekte in der Krise

Ausarbeitung der Niederlassungen von Rödl & Partner Nürnberg in der Russischen Föderation, 16 Seiten, www.roedl.ru/upload/insolvenzrecht_6902.pdf (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Unternehmenskauf in Russland - Rechtlicher Rahmen

Rechtsinformation der Niederlassungen von Rödl & Partner Nürnberg in der Russischen Föderation, 8 Seiten, www.roedl.ru/upload/Unternehmenskauf_in_Russland_2009_7192.pdf (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schlussartikel

Cooler Firmenübernahme

Der ukrainische Solarhersteller Kwasar ist von Betrügern gewaltsam übernommen worden. Nach einem Bericht der Zeitung "Wedomosti" eigneten sich Unbekannte Wertpapiere des Kiewer Unternehmens an. Kwasar gehört als Produzent von Solaranlagen zu den führenden Hightech-Firmen in der Ukraine. Die Betrüger hätten ein gefälschtes Dokument vorgelegt, das ihnen eine Vollmacht zum Verkauf von Wertpapieren im Namen des Mehrheitsaktionärs, der kanadischen Firma KM Secure, einräumt, berichtete die Zeitung. KM Secure hält 47 % der Aktien, 24 % der Anteile sind im Besitz der Kwasar-Mitarbeiter. Aufgrund der illegalen Transaktion gingen 23,7 % der Aktien an die in Zypern registrierte Drudinija Limited sowie an Global Access Enterprises in Panama. Obwohl ein Gericht die Vorgänge verurteilte, gelang es den neuen Miteigentümern, eine ihnen willfährige Geschäftsleitung zu installieren. (NfA, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Die Schlangensinsel im Visier der Ukraine

Die trickreiche Geldvermehrungspolitik der Regierung der Republik Ukraine macht vor Rumäniens Territorium keinen Halt. Streitpunkt der Begehrlichkeit in einer Auseinandersetzung vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, die fünf Jahre dauerte, war die im Schwarzen Meer gelegene sog. "Schlangensinsel", die aus dem Wasser ragende Spitze eines Kontinentalsockels an der Seegrenze zwischen Ukraine und Rumänien. Der Landschaftsplatz an sich war nicht Gegenstand der Auseinandersetzung, sondern die gewaltigen Öl- und Gasreserven darunter. Obwohl Präsident Juschtschenko die Insel schon gern in seinem Eigentum haben wollte als Steuerparadies, für Touristen und 70 neue Arbeitsplätze; und wegen der Schätze im Boden. Der Internationale Gerichtshof sprach Recht und Rumänien 80 % der Ausbeute an Öl und Gas zu, der Ukraine dagegen nur 20 %. Bleibt abzuwarten, ob das wilde Schelfgelände der Schlangensinsel wirklich ein weiteres Steuerparadies auf dieser Welt wird. (Klaus J. Stöhlker, Zollikon/ZH/CH, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wichtiger Hinweis!

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

kuemmel@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg:

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

IHK Lahn-Dill:

aurin@lahndill.ihk.de

IHK Lahn-Dill:

rheinbay@lahndill.ihk.de

IHL Limburg:

a.hohlwein@limburg.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de, www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de, www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)